

## Peter Hauk MdL

Arbeitsgemeinschaft Wasserkraftwerke e.V.

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Wahlkreisbüro:

Zwingerstr. 12, 74821 Mosbach

Tel.: (06261) 93 99 31 Fax: (06261) 93 11 50

E-Mail: wahlkreis@peter-hauk.de

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Kernerplatz 10 70182 Stuttgart

Tel.: (0711) 126-2372

Internet: http://www.peter-hauk.de

-per Mail-

Julia Neff

Frau

Mosbach, 15.02.2021

Sehr geehrte Frau Neff,

vielen Dank für Ihre Mail vom 30. Januar 2021, in welcher Sie mir die Wahlprüfsteine zur Landtagswahl der Arbeitsgemeinschaft Wasserkraftwerke e.V. übersandt haben. Gerne antworte ich Ihnen auf Ihre Fragen wie folgt

1. Wie wollen Sie die Finanzierung der dringend notwendigen Energiewende in Zukunft organisieren? Streben Sie an, die Kosten für die Energiewende fair zu verteilen? Planen Sie z.B. die direkte und indirekte Subventionierung der atomaren und fossilen Energieträger zu beenden? Halten Sie eine nationale Schadstoffsteuer zur Internalisierung der externen Kosten, also zum Ausgleich für entstehende Schäden, für ein geeignetes Instrument, um die Umstellung auf Erneuerbare Energien zu beschleunigen? Sind Sie dafür, Kohlekraftwerke möglichst schnell mit Entgiftungsanlagen zu versehen, wie sie in den USA Standard sind, um den Quecksilbergehalt in Flora, Fauna und dann im Menschen zu reduzieren? Bis wann soll das letzte Kohlekraftwerk vom Netz gehen?

Die weitere Ausgestaltung der Energiewende ist eine der großen Aufgaben sowohl der Bundes- als auch der Landespolitik. Einigkeit besteht dabei im Ziel einer vollständigen Dekarbonisierung, während die nähere Ausgestaltung des Weges dorthin noch näherer Diskussion bedarf. Klar erscheint mir jedenfalls, dass dabei die Wasserkraft und innerhalb dieses Energieträgers auch die kleine Wasserkraft die ihr zukommende Rolle einnehmen muss.

2. Welche Sichtweise vertreten Sie in Bezug auf die zukünftigen Rollen und Handlungsspielräume der folgenden vier Akteure in der Ausgestaltung der Energiewende in Baden-Württemberg: 1. bürgerschaftliche Akteure, 2. kleine und mittelständische Unternehmen, 3. kommunale BetreiberInnen, 4. Energiekonzerne?

Der Mix macht es. Wir brauchen alle Akteure im Bereich der Wasserwirtschaft. Dabei ist es mir ein Anliegen, dass insbesondere die kleineren Akteure im Bereich der Wasserkraftanlagen im Wettbewerb nicht unter die Räder geraten. Denn gerade die kleineren oder auch bürgerschaftlichen Kraftwerke stehen für lokale Wertschöpfung im Einklang mit dem Naturschutz.

3. Halten Sie es für notwendig, die Umstellung auf Erneuerbare Energien in Zukunft deutlich zu beschleunigen? Falls ja, welche Rolle spielt für Sie hierbei die Wasserkraft? Die aktuelle Landesregierung sieht die Ausbaupotenziale der Kleinwasserkraft als erschöpft an. Teilen Sie diese Meinung?

Auch hier gilt, dass der ausgewogene Mix sich durchsetzen muss. Wenn die Umstellung auf erneuerbare Energien gelingen soll – und das muss sie – dürfen wir nicht mit ideologischen Scheuklappen uns auf eine oder wenige Energieformen versteifen. Ich verfolge schon immer den Ansatz, dass erneuerbare Energien regionalspezifisch gedacht werden müssen. Hier spielen viele Faktoren eine wichtige Rolle, bspw. auch die Topographie einer Region. Es macht Sinn, im Norden der Republik auf Windkraft zu setzen. Jedoch bin ich auch der Meinung, dass es bspw. bei uns im Süden bessere Alternativen gibt. Hierzu zähle ich explizit die Wasserkraft Und dabei ausdrücklich auch die kleine Wasserkraft. Dies gilt etwa in Bezug auf die Speicherung der Energie, was bis heute ein größeres Problem der erneuerbaren Energien insgesamt darstellt. Hier ist die Wasserkraft anderen Energieformen voraus. Der Ausbau erneuerbarer Energien muss klug und pragmatisch sein. Als erschöpft sehe ich den Ausbau der Wasserkraft in Baden-Württemberg deswegen nicht. Insbesondere bei der kleinen Wasserkraft können etwa durch das Repowering vorhandener Anlagen neue Potentiale gehoben werden.

4. Wie möchten Sie die Kleine Wasserkraft beim Ausbau aktiv unterstützen?
Neben einer Anerkennung der Ökosystemleistungen durch die kleine Wasserkraft im Rahmen einer Fortschreibung der Ökokontoverordnung (unten), kann grds. auch eine direkte

Unterstützung, insbesondere beim nachhaltigen Repowering bestehender Anlagen in geeigneten Fällen in Betracht kommen.

5. Wie sehen Sie die Rolle der Kleinen Wasserkraft in einem solchen Technologie-Mix? Wie kann ihre Rolle gestärkt werden?
Ich sehe in der Rolle der kleinen Wasserkraft, insbesondere in Baden-Württemberg wie geschildert einen wichtigen Beitrag. In den vergangenen Jahren war die Debatte der Energieversorgung zu stark auf Wind- und Solarenergie fokussiert. Wind- und Solarenergie werden die Umstellung auf erneuerbare Energien nicht alleine stemmen können. Dies vergleiche ich gerne mit der Automobilbranche, niemand erwartet von der Automobilindustrie, dass alle Autos künftig elektrisch fahren. Es gibt hier, wie auch in der Energieversorgung effiziente Alternativen. Wasserkraft und dabei auch die Kleinwasserkraft wird im Energiemix der Zukunft

eine relevante Rolle einnehmen, hierfür will ich mich, hierfür wird sich die CDU einsetzen.

- 6. Wie möchten Sie die Finanzierung ökologischer Maßnahmen an Anlagen der Kleinen Wasser-kraftanlagen unterstützen? Könnten Ihrer Meinung nach Ökopunkte hier zukunftsweisend sein?
  Bei der überfälligen Novellierung der Ökokonto-Verordnung des Landes muss es in der nächsten Legislatur in der Tat auch darum gehen, den möglichen Beitrag der Kleinwasserkraft zur Biodiversität angemessen in Wert zu setzen.
- 7. Wie gedenken Sie, die Verwaltung dazu anzuhalten, diese für die Energiewende unverzichtbare Aufgabe endlich anzugehen? Befürworten Sie die grundsätzliche Genehmigungspflicht
  von Wasserkraftanlagen, so wie es beim Bau von Wohnhäusern oder Industriebauten bereits
  der Fall ist? Befürworten Sie eine besondere Verantwortung der Wasserbehörden, dafür zu
  sorgen, dass an bereits bestehenden Querverbauungen Wasserkraftanlagen eingebaut werden?

Wasser ist in vielfältiger Weise ein wertvolles Gut. Jeder relevante Eingriff sollte einer Genehmigungspflicht unterliegen, auch zum rechtlichen Schutz des Betreibers. Jedoch sehe ich die Möglichkeit von vereinfachten Genehmigungsverfahren bei Wasserkraftanlagen, sollte bspw. eine Querbebauungen bereits vorliegen. Hier würde es nur Sinn ergeben, diese Stellen aktiv zu nutzen, bevor man neue Stellen für die Wasserkraft zugänglich macht. Genehmigungsverfahren sollten so unbürokratisch wie möglich, aber so notwendig wie nötig gestaltet sein – und dies für alle Beteiligten.

8. Wie stehen Sie zu einem transparenten Abwägungsprozess aller ökologischen, wirtschaftlichen, sozialen und klimabezogenen Belange nach Eingang eines Antrags zur Bewilligung oder

zur Erlaubnis einer Wasserkraftanlage? Was werden Sie tun, um diesen Abwägungsprozess

durchzusetzen? Werden Sie sich dafür einsetzen, dass im wasserrechtlichen Verfahren die

Stimme des Fischereireferenten und die des Experten für Wasserkraft künftig das gleiche Ge-

wicht haben?

Wasserkraft, Naturschutz und Fischerei müssen zusammengedacht werden. Jeder Bereich hat seine Berechtigung und verfolgt nachvollziehbare Interessen. Als Landwirtschaftsminister habe ich in dieser Legislaturperiode einen ähnlichen Prozess im Rahmen des Volksantrags "Rettet die Bienen" aktiv begleitet. Auch hier ging es darum, alle Interessen zu vereinen, so

dass keine Seite zu kurz kommt. Hier ist es mit dem Biodiversitätsstärkungsgesetz gelungen,

alle Anliegen zu vereinen- und auch eine aktive Bewirtschaftung von Flächen ermöglicht.

Ähnliches könnte ich mir auch für die Belange der Wasserwirtschaft vorstellen. Denn auch

Gewässer können genutzt und gleichzeitig geschützt werden. Mit dem Bau von Fischwech-

selanlagen und Fischschutzeinrichtungen zeigen die Wasserkraftanlagen, dass dies vereinbar

ist.

Zum Abschluss möchte ich mich bei Ihnen für das jahrelange Engagement der Arbeitsgemeinschaft Wasserkraftwerke e.V. danken. Bleiben Sie am Ball und vor allem gesund.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Hauk MdL